

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Miltner, Dr. Laufs, Broll, Regenspurger, Clemens, Kalisch, Dr. Oldenrog, Weiß, Graf Huyn und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Hirsch, Baum, Kleinert (Hannover), Beckmann, Wolfgramm (Göttingen), Schäfer (Mainz), Ertl und der Fraktion der FDP**  
— Drucksache 10/2750 —

**Zahl der deutschen Beschäftigten in über- und zwischenstaatlichen Einrichtungen**

*Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 8. Februar 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Stehen der Bundesrepublik Deutschland bestimmte Quoten für die Besetzung von Funktionen in über- und zwischenstaatlichen Einrichtungen zu? Wenn ja, in welchen Einrichtungen und in welchem Umfang schöpft sie diese prozentual aus?
2. In welchem prozentualen Verhältnis steht die Besetzung von Funktionen in über- und zwischenstaatlichen Einrichtungen zu den Beitragsleistungen der Bundesrepublik Deutschland?
3. Wie hoch ist – absolut und relativ – der Anteil der deutschen Beschäftigten an der Zahl der Beschäftigten in über- und zwischenstaatlichen Einrichtungen im einzelnen?
4. Wie verteilen sich diese Beschäftigten entsprechend den Laufbahngruppen nach deutschem Beamtenrecht?
5. Aus welchen Geschäftsbereichen der Bundesregierung stammen jeweils wie viele der bei über- und zwischenstaatlichen Einrichtungen Beschäftigten?

Die Fragen werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

1. In den 50 wichtigsten inter- und supranationalen Organisationen, in denen die Bundesrepublik Deutschland Mitglied ist, sind derzeit 1 665 Deutsche in Funktionen tätig, die dem deutschen höheren Dienst entsprechen. Damit ergibt sich im Durchschnitt aller Organisationen ein Anteil von etwa 6 Prozent, bezogen auf die insgesamt etwa 28 000 vergleichbaren besetz-

ten Posten des regulären höheren Dienstes in diesen Organisationen.

Diese deutschen internationalen Bediensteten verteilen sich auf die nach Dienstrecht und Besoldungssystem zu unterscheidenden vier Gruppen von Organisationen wie folgt:

— *Europäische Gemeinschaft:*

Bei der Kommission und den übrigen Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft sind im höheren Dienst von insgesamt 3 272 höheren EG-Beamten 573 Deutsche (= 17,5 Prozent).

— *„Koordinierte“ Organisationen:*

Die zweite Gruppe der – aufgrund des einheitlichen Besoldungssystems – „koordinierten“ Organisationen umfaßt: die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD), den Europarat, die Nordatlantikpakt-Organisation (NATO), die Westeuropäische Union (WEU) und die Europäische Raumfahrtbehörde (ESA) sowie zwei weitere in die „Koordinierung“ einbezogene Organisationen, das Europäische Patentamt und das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage.

Bei diesen sogenannten „koordinierten“ Organisationen sind von insgesamt 2 386 höheren Sekretariatsbeamten 378 Deutsche (= 15,8 Prozent).

— *Vereinte Nationen:*

In der dritten, die Organisationen der Vereinten Nationen umfassenden Gruppe ist zu unterscheiden zwischen dem VN-Sekretariat und den VN-Sonderorganisationen.

Bei den VN-Sonderorganisationen, denen die Bundesrepublik Deutschland bereits in den fünfziger Jahren beigetreten ist, sind von insgesamt 6 031 höheren regulären Stellen 304 mit Deutschen besetzt (= 5 Prozent).

Im Sekretariat der Vereinten Nationen, denen die Bundesrepublik Deutschland erst 1973 beitrat, beträgt der deutsche Personalanteil erst 211 von etwa 5 300 Posten (= 4 Prozent), und zwar im VN-Sekretariat selbst sowie in den dazugehörigen Unterorganisationen und Hilfswerken.

— *Internationale öffentliche Finanzinstitute:*

In der vierten Gruppe, d. h. beim Internationalen Währungsfonds, bei der Weltbankgruppe sowie bei den regionalen Entwicklungsbanken sind 199 deutsche internationale Beamte von insgesamt 5 754 tätig (= 3,45 Prozent). Bei der Weltbankgruppe allein beträgt der deutsche Postenanteil 131 von 2 747 Posten (= 4,76 Prozent).

2. Der deutsche Postenanteil liegt bei nahezu allen 50 Organisationen unter der jeweiligen deutschen Beitragsquote. Allerdings ist die Beitragsquote nicht der alleinige Maßstab für eine

angemessene personelle Mitwirkung. Der Grundsatz der ausgewogenen geographischen Verteilung der Posten hat in der Regel zur Folge, daß der Postenanteil großer „Beitragszahler“ kleiner, derjenige kleiner Mitgliedsländer dagegen oft größer ist als die jeweilige Beitragsquote.

Es stehen der Bundesrepublik Deutschland auch keine Personalquoten zu. Maßgebend für Einstellungen und Beförderungen in den internationalen Diensten ist die Befähigung und Eignung des Kandidaten für den jeweiligen Dienstposten. Sowohl die Deutschen, die im Laufe ihrer beruflichen Entwicklung in den internationalen Diensten immer verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen wollen als auch diejenigen, die zum ersten Mal für ein internationales Amt kandidieren, müssen sich der Konkurrenz von Mitbewerbern aus allen anderen Mitgliedsländern stellen. Das Eignungsprinzip hat grundsätzlich Vorrang vor dem Prinzip der geographischen Postenverteilung. Als Personalquoten werden gelegentlich – nicht ganz zutreffend – bestimmte statistische Hilfsmittel bezeichnet, die z. B. das VN-Sekretariat und einige VN-Sonderorganisationen anwenden. Hierbei handelt es sich um sogenannte Sollstellenrahmen (desirable ranges). Liegt ein Mitgliedsland mit der Anzahl der tatsächlich besetzten Posten innerhalb dieses Sollstellenrahmens, so gilt es im rein statistischen Sinne als angemessen repräsentiert; liegt es darunter, so hat es damit noch keinen automatischen Anspruch auf die Besetzung freiwerdender Posten, weil – wie oben ausgeführt – hierbei das Eignungsprinzip Vorrang hat.

3. Im VN-Sekretariat wird der Sollstellenrahmen jedes Mitgliedslandes auf der Basis von 3 350 Dienstposten berechnet, die der sogenannten geographischen Postenverteilung unterliegen. (Die Gesamtzahl der Posten des regulären höheren Dienstes des VN-Sekretariats einschließlich seiner Unterorganisationen und Hilfswerke liegt, wie oben angegeben, bei etwa 5 300.) Bei der Berechnung des Sollstellenrahmens wird nicht nur die Beitragsquote zugrunde gelegt. Es wird dabei auch berücksichtigt, daß jedes Mitgliedsland unabhängig von der Höhe seines Finanzbeitrages die Möglichkeit erhält, eine Mindestzahl von Posten zu besetzen. Schließlich spielt der sogenannte „Bevölkerungsfaktor“ eine Rolle, der sich zugunsten der bevölkerungsstarken Regionen der Erde auswirkt.

Der Sollstellenrahmen für die Bundesrepublik Deutschland für das VN-Sekretariat ist derzeit 144 bis 195 Posten.

Seit Beitritt der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1973 hat sich die Zahl der von Deutschen besetzten Posten wie folgt langsam aber stetig erhöht (jeweils zur Jahresmitte):

1973:	21
1974:	30
1975:	47
1976:	67
1977:	69
1978:	73

1979:	80
1980:	86
1981:	92
1982:	100
1983:	111
1984:	114

Bis Ende 1984 hat sich unser Postenanteil weiter auf 127 erhöht.

4. Obgleich sich der besondere Rückstand im VN-Sekretariat kontinuierlich verringert, muß festgestellt werden, daß es eine permanente Aufgabe aller beteiligten deutschen Stellen bleibt, Umfang und Qualität der deutschen personellen Mitwirkung in jeder der 50 Organisationen auf einem angemessenen Niveau zu halten und, wo möglich, zu verbessern. Verbesserungen sind selbst dort nicht ausgeschlossen, wo bereits eine nach Anzahl und Rang gute personelle Präsenz erreicht wurde. Kommt es im Einzelfall doch immer auf die Präsentation geeigneter, international konkurrenzfähiger Kandidaten an. Außerdem unterliegt das deutsche Personalelement in den einzelnen Organisationen durch Neueinstellungen, Vertragsbeendigungen, Beförderungen und Tätigkeitswechsel einer ständigen quantitativen und qualitativen Veränderung. Für eine angemessene personelle Mitwirkung zu sorgen, ist somit eine kontinuierliche Aufgabe der Bundesregierung.
5. Der Anstieg des deutschen Personalanteils im VN-Sekretariat von Mitte 1982 bis Ende 1984 von 100 auf 127 ist – unter Berücksichtigung der sonstigen Zu- und Abgänge – überwiegend auf die Einstellung von 16 Nachwuchsbediensteten zurückzuführen, die erfolgreich an zwei Auswahlwettbewerben teilgenommen hatten, welche vom VN-Sekretariat für die Bundesrepublik Deutschland als einem unterrepräsentierten Land durchgeführt worden waren. Ein dritter Auswahlwettbewerb läuft gegenwärtig noch, ein vierter ist für Herbst dieses Jahres in Aussicht genommen, so daß mit einem weiteren Anstieg des deutschen Personalanteils im VN-Sekretariat gerechnet werden kann.

Von besonderer Bedeutung für den Zugang junger Deutscher zu einer regulären Beschäftigung in den VN-Sonderorganisationen aber auch des VN-Sekretariats ist ferner das Programm der Bundesregierung zur Entsendung von Nachwuchsbeamten („Junior Professional Officers“) und Beigeordneten Sachverständigen („Associate Experts“) zu Organisationen der VN-Familie. An diesen Programmen haben seit 1970 über 500 junge Deutsche teilgenommen. Von ihnen haben viele anschließend oder zu einem späteren Zeitpunkt ihren Weg in den internationalen Dienst gefunden.

Von Seiten der Vereinten Nationen wurde mehrfach hervorgehoben, daß sowohl an den Auswahlwettbewerben wie am Nachwuchsprogramm viele hervorragend qualifizierte junge deutsche Bewerber teilnehmen.

6. Da das „geographische“ Prinzip der Postenverteilung grundsätzlich nur auf die regulären höheren Sekretariatsbeamten angewandt wird, nicht dagegen auf das allgemeine Geschäftspersonal, das Sprachenpersonal, das Technische-Hilfe-Personal, auf Berater und aus Sondermitteln und Treuhandfonds finanziertes Personal, liegen entsprechende Unterlagen über den Anteil der einzelnen Mitgliedsländer an diesen Personalgruppen sowie am Gesamtpersonal der Organisationen nicht vor. Das allgemeine Geschäftspersonal wird z. B. in der Regel am Sitz der Organisation rekrutiert. Unser Bewerberreservoir beschränkt sich also in der Regel auf die bereits dort ansässigen Deutschen. Bei der einzigen größeren, in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen internationalen Organisation, dem Europäischen Patentamt in München, sind Deutsche in der Gruppe des allgemeinen Geschäftspersonals entsprechend stark vertreten. Die Europäische Gemeinschaft kennt vier verschiedene, dem deutschen Beamtenrecht vergleichbare Laufbahnguppen. In diesen sind Deutsche angemessen mit einem nach den unteren Gruppen abnehmenden prozentualen Anteil vertreten.

Unter Berücksichtigung der für die jeweiligen Personalgruppen geltenden besonderen Einstellungsverfahren ist die Bundesregierung auch hier um Förderung der deutschen personellen Mitwirkung bemüht.

7. Gegenwärtig sind 469 Bundesbeamte zu einer öffentlichen über- oder zwischenstaatlichen Einrichtung beurlaubt.

Deren Anteil am deutschen Personalelement ist in den genannten vier Gruppen von Organisationen unterschiedlich. Er ist am stärksten bei den „koordinierten“ Organisationen. Hier ist – mit Ausnahme des Europarats – auch die Rotation zwischen deutschem öffentlichen Dienst und internationalem Dienst am größten. Beim Europäischen Patentamt liegt der Beamtenanteil bei 86 Prozent (171 von 198); bei den übrigen „koordinierten“ Organisationen bei 38 Prozent (69 von 180). In der Europäischen Gemeinschaft sind 19 Prozent der deutschen höheren EG-Beamten beurlaubte Bundesbeamte (111 von 573). Im Zuge der Festigung des europäischen Beamtentums beschränkte sich in den letzten Jahren der Übertritt von nationalen Beamten in den EG-Dienst zunehmend auf Ausnahmefälle. In der Regel erfolgen Neueinstellungen in den unteren Besoldungsgruppen im Wege von Auswahlwettbewerben, die von der EG in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Im VN-System ist der Anteil von Bundesbeamten bei den VN-Sonderorganisationen nur 13 Prozent (40 von 304) und im VN-Sekretariatsbereich nur 9 Prozent (20 von 211). Auch bei IWF, Weltbankgruppe und regionalen Entwicklungsbanken ist der Anteil nur 11 Prozent (21 von 199). Die restlichen 37 beurlaubten Bundesbeamten sind bei sonstigen Organisationen im Technologie- und Rohstoffbereich tätig.

Die genannten 469 Bundesbeamten stammen aus folgenden Geschäftsbereichen der Bundesregierung:

Bundesministerium der Justiz	179	(davon 170 beim Europäischen Patentamt)
Bundesministerium für Wirtschaft	65	
Bundesministerium der Finanzen	44	
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit	31	
Bundesministerium für Verkehr	28	
Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen	28	
Bundesministerium der Verteidigung	21	(einschließlich Internationaler Stab der NATO, ausschließlich NATO-Agenturen)
Bundesministerium für Forschung und Technologie	19	
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	15	
Bundesministerium des Innern	10	
Auswärtiges Amt	7	
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	6	
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	8	
Bundeskanzleramt	3	
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	3	
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	1	
Presse- und Informationsamt	1	
Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen	0	
Insgesamt	469	



